

Gemischte Gefühle bei Freiberuflern in Bayern

Erhöhung der Mehrwertsteuer trifft VFB-Mitglieder vor allem mittelbar

Die bayerischen Freiberufler erwarten die Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent mit gemischten Gefühlen. Soweit freiberufliche Dienstleistungen nicht unmittelbar betroffen sind, wie etwa im Gesundheitswesen, befürchten viele Mitglieder des Verbandes Freier Berufe (VFB) in Bayern doch eine mittelbare Belastung. Mandanten, Klienten oder Patienten könnten in geringerem Maße freiberufliche Dienstleistungen nachfragen.

Hans-Ulrich Sorge, Geschäftsführer des Bayerischen Notarvereins, stellt am Beispiel eines Grundstückskaufs die Folgewirkungen einer Mehrwertsteuererhöhung für Notare dar. Ist ein Immobilienmakler in ein solches Geschäft eingeschaltet, würden sich die Beurkundungs- und Beglaubigungskosten einer Grundstückstransaktion nach seiner Berechnung um insgesamt rund ein Prozent erhöhen. Sorge: „Wenn kein Makler eingeschaltet ist, also nur die Notarkosten infolge der Steuererhöhung steigen, bewegt sich die Ausgabenerhöhung im kaum spürbaren Bereich von 0,1 bis 0,2 Prozent.“ Eine Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent führt laut Sorge bei einem Grundstückskauf über 400 000 Euro also zu um rund ein Prozent höheren Ausgaben, was im Wesentlichen an der Umsatzsteuerpflicht der Maklerleistung liege. Sorge geht deshalb davon aus, dass die Umsatzsteuererhöhung nicht unmittelbar dazu führen wird, dass die Zahl der Grundstücksgeschäfte zurückgeht. Da die Steuererhöhung allerdings das verfügbare Einkommen der Verbraucher insgesamt empfindlich schmälere, dürften jedoch nicht nur der Konsum von Gütern des täglichen Lebens zurückgehen, sondern auch größere und große Anschaffungen, wie zum Beispiel der Erwerb eines Eigenheims, zumindest zurückgestellt werden. „Somit dürfte es mittelbare Auswirkungen auf den Geschäftsanfall der Notare geben“, fasst Sorge zusammen.

Auch Manfred Haas von der Steuerberaterkammer Nürnberg, stellt fest, dass sich durch die aktuell schwierige Wirtschaftslage der Mandantenunternehmen die Wettbewerbssituation für die Kanzleien zunehmend schwieriger gestaltet. „Wir gehen davon aus, dass sich im Bereich der Beratung vorsteuerabzugsberechtigter Gewerbetreibender keine wesentlichen Auswirkungen ergeben werden.“

Anders sei das allerdings für den Bereich der Beratung von Privatpersonen, wie zum Beispiel bei der Einkommenssteuererklärung. Bereits seit 1. Januar 2006 ist der Sonderausgabenabzug für die private Steuererklärung entfallen, was auch VFB-Vizepräsident Dr. Hartmut Schwab kritisiert: Angesichts der neuen Verkomplizierungen im Steuerrecht sei es insbesondere bei der sonst so oft propagierten Familienförderung unverständlich, dass der Sonderausgabenabzug für Steuerberaterkosten im privatem Beratungsbereich versagt wurde. „Die Familie ist mehr denn je auf kompetenten Rat angewiesen“, stellt Schwab fest.

Auch Manfred Haas geht davon aus, dass sich die unmittelbaren Auswirkungen auf den steuerberatenden Beruf insgesamt in Grenzen halten werden. Im Einzelfall könnten sich aus der Steuersatzerhöhung je nach Struktur der Kanzlei mittelbar aber durchaus schmerzliche Einbußen ergeben, glaubt Haas. „Nämlich dann, wenn eine Überwälzung der Umsatzsteuererhöhung auf den Verbraucher wegen der Marktverhältnisse nicht möglich ist.“

Auch auf die Apotheken hat die Erhöhung der Mehrwertsteuer keinen unmittelbaren Einfluss. Helmut Stapf, Geschäftsführer der Bayerischen Landesapothekerkammer, fürchtet für die Krankenkassen hingegen „katastrophale Auswirkungen“, da das Volumen für die Arzneimittelausgaben von rund 25 Milliarden Euro dementsprechend ansteigen werde. Stapf prognostiziert, dass letztendlich dann auch die Apotheken betroffen wären. „Ihnen würden die Arzneimittel-Ausgaben in den Augen der Bevölkerung und der Politik angelastet. Egal ob sie ursächlich dazu beigetragen haben oder nicht.“

Der Geschäftsführer hält den normalen Umsatzsteuersatz auf Arzneimittel ohnehin für systemwidrig. In der Regel gehe dieser ja zu

Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung, eines solidarischen Sozialsicherungssystems. „Viele andere Länder haben den halben Umsatzsteuersatz oder überhaupt keine Belastung mit einer Umsatzsteuer.“ Stapf geht sogar noch weiter: „Man könnte die normale Umsatzsteuer auf Arzneimittel sogar für sittenwidrig halten, wenn man andere Vergleichsfälle in unserem Steuersystem mit halbiertem Steuersatz ansieht.“

Fazit

Die starke Anhebung der Mehrwertsteuer begründet bei den Freien Berufen in Bayern große Sorgen um Konjunktur und Wachstumsperspektiven mit deutlichen Auswirkungen auf den eigenen Berufstand. Die Forderungen der Arbeitsgruppe „Steuern“ des Bundesverbandes Freier Berufe und der Bundessteuerberaterkammer, die eine schnelle Vereinfachung und Entbürokratisierung des Steuerrechts anmahnen, dürften deshalb zunehmend auf der Agenda der Freiberufler-Verbände stehen. Zwar haben Umfragen vom August 2005 beim Bundesverband der Selbstständigen (BDS) und auch unter Steuerberatern noch eine knappe Mehrheit für eine Mehrwertsteuererhöhung ergeben. Ein solcher Schritt war aber stets an die strikte Bedingung geknüpft, dass „eins zu eins dazu die Lohnzusatzkosten sinken und so der lohnintensive Mittelstand wieder wettbewerbsfähig wird“, so BDS-Präsident Rolf Kurz. Die große Koalition hat diese Bedingung nur zu einem geringen Teil erfüllt. Die Freien Berufe werden deshalb die steuerpolitische Debatte fortsetzen: So müssten zum Beispiel bei allen Modellen Berechnungen angestellt werden, eventuelle Mehrbelastungen ermittelt und offen ausgewiesen werden, wie die Arbeitsgruppe Steuern im Bundesverband Freier Berufe fordert. Darüber hinaus müssten auch „Komplexität und Streitpotenzial des Steuerrechts zurückgeführt werden“.

Im Internet sind unter www.freieberufe-bayern.de immer aktuell Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden.

Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.